

Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Bericht SV-Nr. 06/1278 (Fristablauf der freiwilligen Leistung Familienförderung) und auf die Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses zur SV-Nr. 06/1307 (Antrag Bündnis 90/Die Grünen) und unter Verweisung auf die Beratungsergebnisse, wurde von der Verwaltung folgende Richtlinie zur Familienförderung beim Kauf von

- a) Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser
- b) selbst genutzten Wohnhäusern, die vor dem 1.1. _____ errichtet wurden

erarbeitet.

Anmerkung der Verwaltung:

Da laut Wunsch der Parteien vorwiegend Familien mit Kindern gefördert werden sollen, sowohl im Bereich Förderung Baugrundstücke als auch Förderung bestehender Wohnhäuser, schlägt die Verwaltung einen Fixbetrag pro Kind oder pro Person Mehrgenerationenform von 1.750 € und einen Maximalförderbetrag von 3.500 €/Familie vor.

...

- 2 -

Vorher wurden Grundstücksgrößen gefördert bis max. 700 m² mit 3 €/m² für 1 Kind/Person Mehrgenerationenform bzw. 5,50 €/m² für 2 Kinder/Personen Mehrgenerationenform, d. h. Höchstförderbetrag 2.100 € (1 Kind/1 Person) bzw. 3.850 € (2 Kinder/2 Personen). Bei Baugrundstücken liegt die Grundstücksgröße in der Regel unter 700 m², so dass die Höchstbeträge selten in Anspruch genommen wurden.

Die Bürgerbefragung im Rahmen des Bürgerhaushaltes für 2012 zum Thema Familienförderung ergab folgendes Ergebnis:

77 Bögen wurden abgegeben

24 befragte Personen halten eine Förderung für erforderlich

30 befragte Personen halten eine Förderung für nicht erforderlich

11 befragte Personen haben sich enthalten

12 befragte Personen haben diesen Punkt unausgefüllt gelassen

Auf Grund des Umfrageergebnisses kann ein Wunsch des Bürgers auf Erhalt der Familienförderung **nicht** hergeleitet werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, auf Grund des kleinen förderungsfähigen Personenkreises und einem hohen freiwilligen Ausgabebetrag an freiwilliger Leistung, die Familienförderung als Leistung einzustellen. Dies sollte auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage in Betracht gezogen werden. Außerdem ist die Nachfrage nach freien Baugrundstücken auch ohne finanzielle Förderung hoch, so dass dringend neue Baugebiete erforderlich sind. Die finanzielle Förderung wird als Nebeneffekt gerne in Anspruch genommen, erforderlich ist sie aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht. Es wird insoweit auf den Auftrag der Aufsichtsbehörde und der kommunalen Rechnungsanstalt aus dem letzten Jahr verwiesen, den Haushalt zu konsolidieren und die freiwilligen Leistungen zu überprüfen.